

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 05.06.2025

Top 6.5 Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich, Sonderbedarfszuweisungen" Berechnung der Durchschnittshebesätze+20% und der Nivellierungshebesätze

Die Ausschussmitglieder beraten über die möglichen Hebesätze. Sie nutzen dabei die von der Verwaltung bereitgestellte Excel-Tabelle. Es sollte nicht auf Steuereinnahmen verzichtet werden und daher die Summe der errechneten Solleinnahmen erreicht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025.

Grundsteuer A	430 %
Grundsteuer B	350 %
Gewerbesteuer	385 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0